



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

I.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Herscheid für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Gemeinde Herscheid mit Beschluss vom 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

für das Haushaltsjahr 2019

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	14.170.965 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.169.190 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.049.110 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.708.250 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.279.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.173.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	893.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	165.160 EUR

für das Haushaltsjahr 2020

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	14.508.467 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.075.340 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.195.317 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.587.280 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.817.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.703.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	887.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	168.210 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2019

auf 894.000 EUR

und

für das Haushaltsjahr 2020

auf 887.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2019

auf 2.765.000 EUR

und

für das Haushaltsjahr 2020

auf 870.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für das Haushaltsjahr 2019

auf 998.225 EUR

und

für das Haushaltsjahr 2020

auf 566.873 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird

für das Haushaltsjahr 2019

auf 12.000.000,00 EUR

und

für das Haushaltsjahr 2020

auf 13.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	440 v. H.

Die Angabe der o. g. Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung. Die Festlegung der vorgenannten Hebesätze erfolgt in einer besonderen Hebesatzsatzung der Gemeinde Herscheid.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Herscheid mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 angezeigt worden. Zeitgleich wurde die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012- 2022 vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 10. Januar 2019 die Anzeige zur Kenntnis genommen und das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung der 4. Fortschreibung genehmigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wird zur Einsichtnahme gem. § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 225, wie folgt verfügbar gehalten:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
außerdem	
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und	
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herscheid, 14. Januar 2019

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h